

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss
20.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Nachtrag_Nr._2	3
Vorlagendokumente	
* TOP Ö 6 hier: Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim	
Vorlage 2024/0181	5
20240115 Entwurf Erweiterung-Plan 003A OG 2024/0181	9
20240219 Entwurf Erweiterung-Plan 003A 2024/0181	10
20240219 FwGH-Bergheim-Entwurf Erweiterung-LP 2024/0181	11
Anlage zur Vorlage 2024/0181 2024/0181	12
* TOP Ö 12.1 Einrichtung einer Stelle Recruiter*in	
Vorlage 2024/0170	13
Antrag_DIE_GRÜNEN_Einrichtung_Stelle_Recruiter 2024/0170	15
* TOP Ö 19.6 Anfrage der Fraktionen FDP, SPD, DIE FRAKTION, DIE LINKE	
Anfrage 2024/0178	17
Anlage zur Vorlage 2024/0178 2024/0178	18

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Co-Dezernat I

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen
Bearbeiterin Petra Göllner
Durchwahl (0 22 41) 900-311
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8311
E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de
Zimmer E 16

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-I/RB/Gö

Datum 19. Februar 2024

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2024
hier: Nachtrags-/ Tischvorlage Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/ Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

zu TOP 6	Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION vom 04. Februar 2024	Ergänzung zu vorhandenem TOP (DS-Nr. 2024/0181)
zu TOP 12	Änderung des Stellenplanes hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024	weitere Ergänzung zu vorhandenem TOP (12.1- DS-Nr. 2024/0170)
zu TOP 19.6	Geplanter Abriss/Neubau Flüchtlingsunterkünfte Bonner Straße/Godesberger Straße, Troisdorf-Oberlar hier: gemeinsamer Antrag FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION vom 06. Februar 2024	Ergänzung zu vorhandenem TOP (DS-Nr. 2024/0178)

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Servicezeiten
Mo - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mo, Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Di und Do: 13.30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Mi: 13:30 – 16:00 Uhr nur für Terminkunden

nichtöffentlicher Teil:

TOP 27.5	Nichtöffentliche Anlagen zu TOP 19.6	Neuer Mitteilungs- TOP
-----------------	---	-----------------------------------

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Petra Göllner

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/37/26/61

Datum: 19.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0181

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION vom 04. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung: siehe Haushaltsplanentwurf

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen (AöE) hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, dass der bisherige Standort der Löschgruppe Bergheim aufgegeben werden soll und einstimmig einen neuen Standort beschlossen. Diesen Beschluss hat der AöE in seiner letzten Sitzung am 24.01.2024 ebenfalls einstimmig bekräftigt.

Maßgebliches Argument für die Aufgabe des alten Gerätehauses ist, dass ein neuer Einsatzwagen für die Löschgruppe nicht in das derzeitige Gerätehaus passen würde. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung damit beauftragt, für diesen Standort (Alternative 1) Baurecht zu schaffen. Es gibt jedoch mit den neuen Alternative 2 und 3 weitere Möglichkeiten, Ersatz für das Gerätehaus am Paul-Schürmann-Platz zu schaffen. Daher möchte die Verwaltung dringend anregen, die Alternativen 2 und 3 mit in die Überlegungen einzubeziehen, da diese kostengünstiger und langfristig sinnvoller sind.

Neben dem bisherigen Standort neben REWE (Alternative 1) werden ein in unmittelbarer Nähe liegendes Tauschgrundstück (Alternative 2) sowie die Erweiterung des im Jahr 2020 bezogenen an der Großen Heerstraße in Bergheim gelegenen neuen Feuerwehrgerätehauses (Alternative 3) betrachtet.

Alternative 1

Es handelt sich um ein städtisches Grundstück.

Die Rechtskraft des notwendigen B-Plan wird frühestens Anfang 2025 erwartet. Das Gutachten „Artenschutz“ liegt frühestens Ende August 2024 vor, danach ist die Offenlage erst möglich. Die bestehende Ausgleichsfläche muss verlegt werden, ggf. mit vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen. Weiterhin sind die Rodungszeiten zu beachten (Anfang Oktober bis Ende Februar). Der Rodungsantrag ist i.d.R. an Bauantrag gekoppelt. Rechtskraft und Bauantrag könnten erst nach Feb. 2025 vorliegen, die Rodung darf dann erst wieder im Oktober 2025 oder ggf. mit Sondergenehmigung erfolgen.

Die Bauzeit für ein neues Gebäude beträgt ca. 1,5 Jahre, Baubeginn kann erst nach Schaffung von Baurecht und erteilter Baugenehmigung erfolgen. Dementsprechend wäre dieser Standort bei Rodung im Oktober 2025 erst im Frühjahr 2027 für die Löschgruppe Bergheim verfügbar.

Als Baukosten sind im Haushaltsplanentwurf zurzeit 2,8 Mio. € etatisiert. Mit steigenden Baukosten ist auch weiterhin zu rechnen.

Alternative 2

Während der Schaffung von Baurecht für die Alternative 1 kamen Investoren auf die Stadt zu mit dem Wunsch, in Nähe des vorhandenen REWE einen Discountermarkt errichten zu wollen. Aus praktischen Erwägungen heraus ist es zielführender, beide Einkaufsmöglichkeiten nebeneinander zu betreiben. Hier besteht bereits ein grundsätzliches Einverständnis zwischen den beteiligten Betreibern. Für die Umsetzung ist jedoch eine alternative Fläche (Tauschfläche) für das Feuerwehrgerätehaus unabdingbar. Eine solche Fläche würde schräg gegenüber auf der anderen Straßenseite näher zur Wohnbebauung hin zur Verfügung stehen.

Bei dieser Alternative wird die Rechtskraft des B-Plans frühestens im Frühjahr 2025 möglich. Hier wäre der Artenschutz weniger kritisch, weil die jetzige Ausgleichsfläche vom Investor des Discountermarktes an anderer Stelle zu ersetzen wäre. In Alternative 1 müsste die Stadt dies selber tun. Eine weitere Ersparnis für die Stadt ergibt sich, da sie das Grundstück für Alternative 2 gegen das Grundstück für Alternative 1 mit dem Investor des Discountermarktes tauschen könnte.

Das B-Plan-Verfahren wurde noch nicht begonnen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist frühestens April 2024 möglich. Ungeklärt ist, ab wann genau die Stadt über das Tauschgrundstück verfügen kann.

Die Bauzeit für ein neues Gebäude beträgt wie in Alternative 1 ca. 1,5 Jahre, Baubeginn kann erst nach Schaffung von Baurecht und erteilter Baugenehmigung erfolgen.

Da auch für die Tauschfläche Baurecht geschaffen werden muss, wäre die Grundstücksverfügbarkeit ab 2025 nach heutigem Stand nicht negativ zu sehen. Somit könnte frühestens im 2. Halbjahr 2026 bzw Ende 2027 das neue Gerätehaus genutzt werden. Bezüglich der Auswirkungen auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr und den Baukosten besteht kein Unterschied zur Alternative 1.

Der Bereich, in dem die Alternativen 1 und 2 liegen, ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen. Zukünftig kann der Stadtteil hier erweitert werden. Es sind neue Wohnbauflächen, gemischt genutzte Flächen, Gemeinbedarfseinrichtungen etc. möglich. Ein Rahmenplan wird aufgrund der Größe der Fläche angestrebt, bevor anschließend Bebauungspläne aufgestellt und der FNP geändert werden. Die Feuerwehr kann auch ohne den Rahmenplan schon planungsrechtlich gesichert werden, der Discounter nicht. Alternative 2 wird städtebaulich besser als Alternative 1 bewertet, da Zusammenlegung der Märkte mit gemeinsamer Parkplatznutzung mit Blick auf die zukünftige Ortsrandentwicklung in Bergheim optimaler wäre als getrennte Flächen. So wäre die Schaffung eines zentralen Versorgungsbereichs gemäß EH-Konzept zukünftig denkbar.

Alternative 3

Eine Erweiterung des 2020 bezogenen Gerätehauses an der Großen Heerstraße in Bergheim ist innerhalb der Baugrenzen unmittelbar nach Erteilung einer Baugenehmigung möglich. Möglich ist der Anbau einer Fahrzeughalle für 1 Großfahrzeug sowie eines Umkleide- und Sanitärtraktes im Erdgeschoß. Im Obergeschoß entsteht neben einem Büroraum ein zusätzlicher Verbindungsgang zum Bestandsgebäude. Entsprechende Entwurfspläne sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Eine Kostenkalkulation ist bisher nicht erfolgt, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr als die Hälfte eines vollständigen Neubaus der erstgenannten Alternativen eingespart werden könnte. Die Stadt würde also rund 1,5 Mio. € sparen.

Aus einsatztaktischen Gründen ist ein gemeinsamer großer Standort einer ehrenamtlichen Einheit grundsätzlich sinnvoll. Je höher die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Tagesverfügbarkeit und damit auch die Besetzung der Einsatzfahrzeuge mit entsprechenden Funktionen und Qualifikationen. Nachteilig könnte die nicht normgerecht ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte sein.

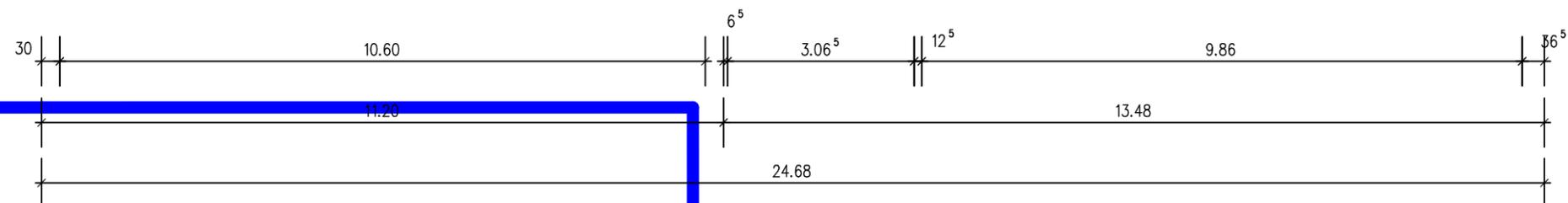
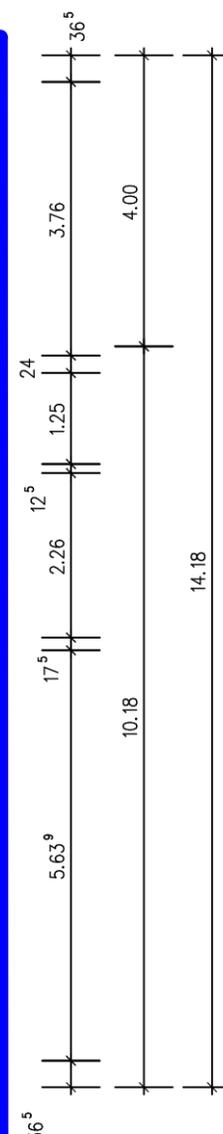
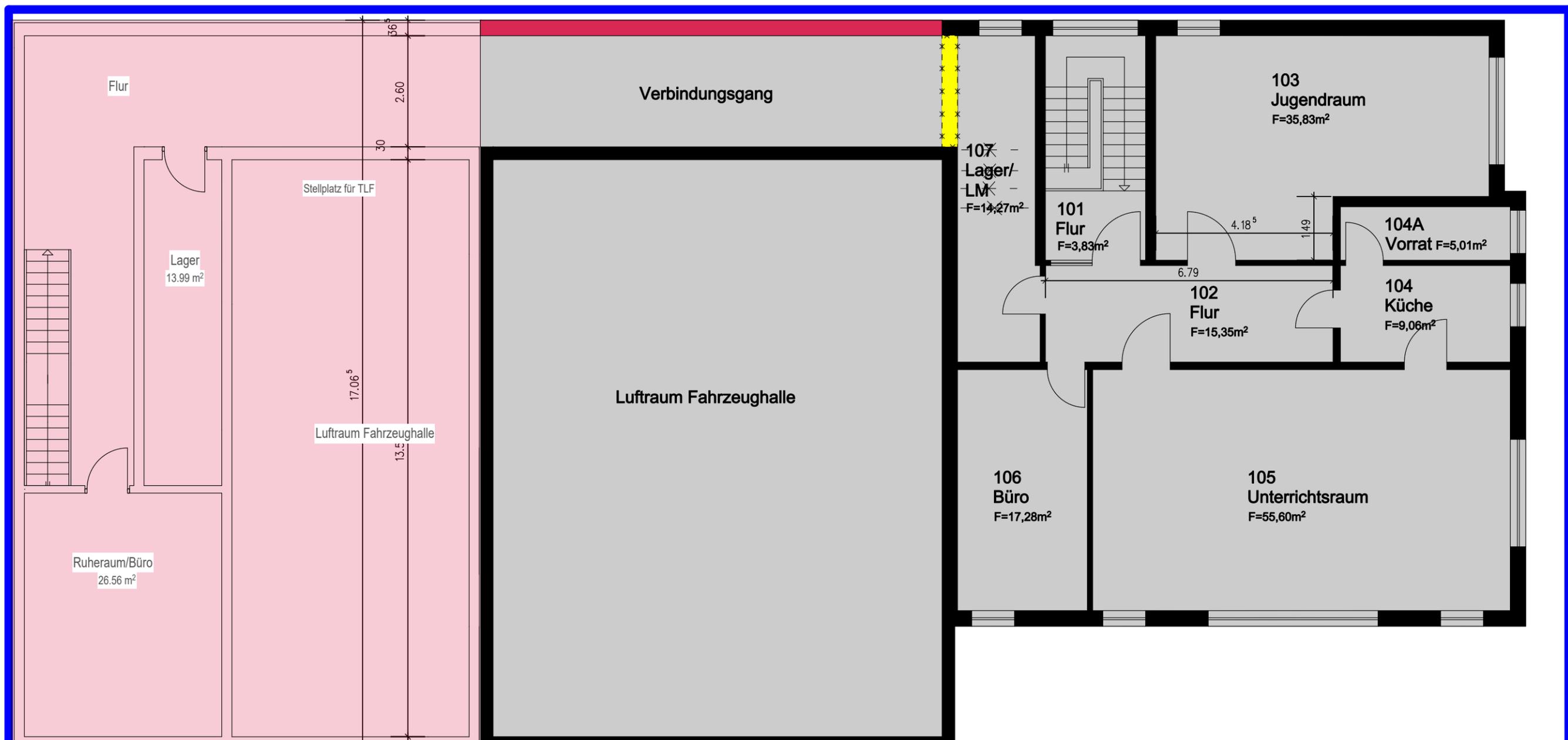
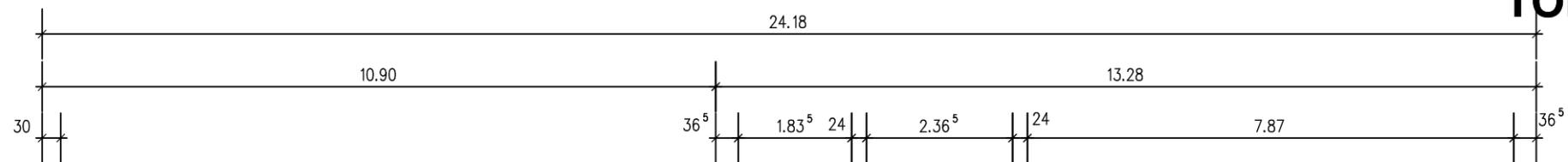
Aufgrund der dann vorhandenen 3 Stellplätze in der Fahrzeughalle muss das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr angepasst werden, bisher sind je Löschgruppe ein Einsatzfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug bzw. ein weiteres Kleinfahrzeug vorgesehen. Dies wäre so nicht mehr umsetzbar. Eine für Troisdorf neue, Löschgruppen übergreifende Zusammenarbeit und Nutzung gemeinsamer

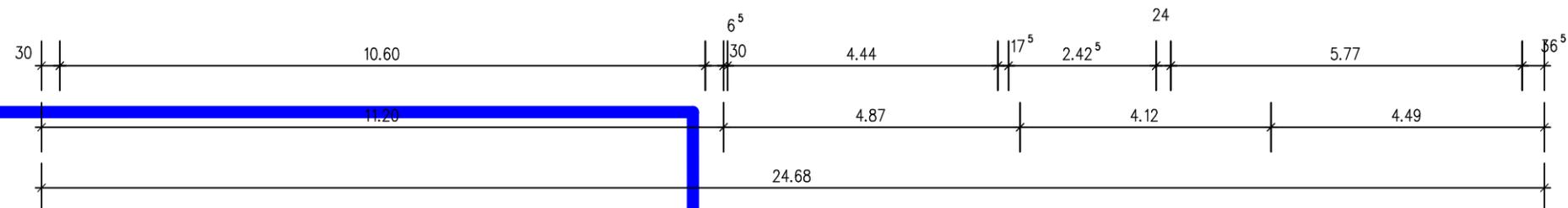
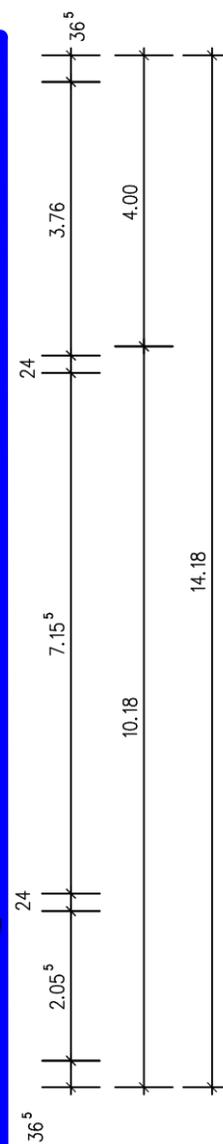
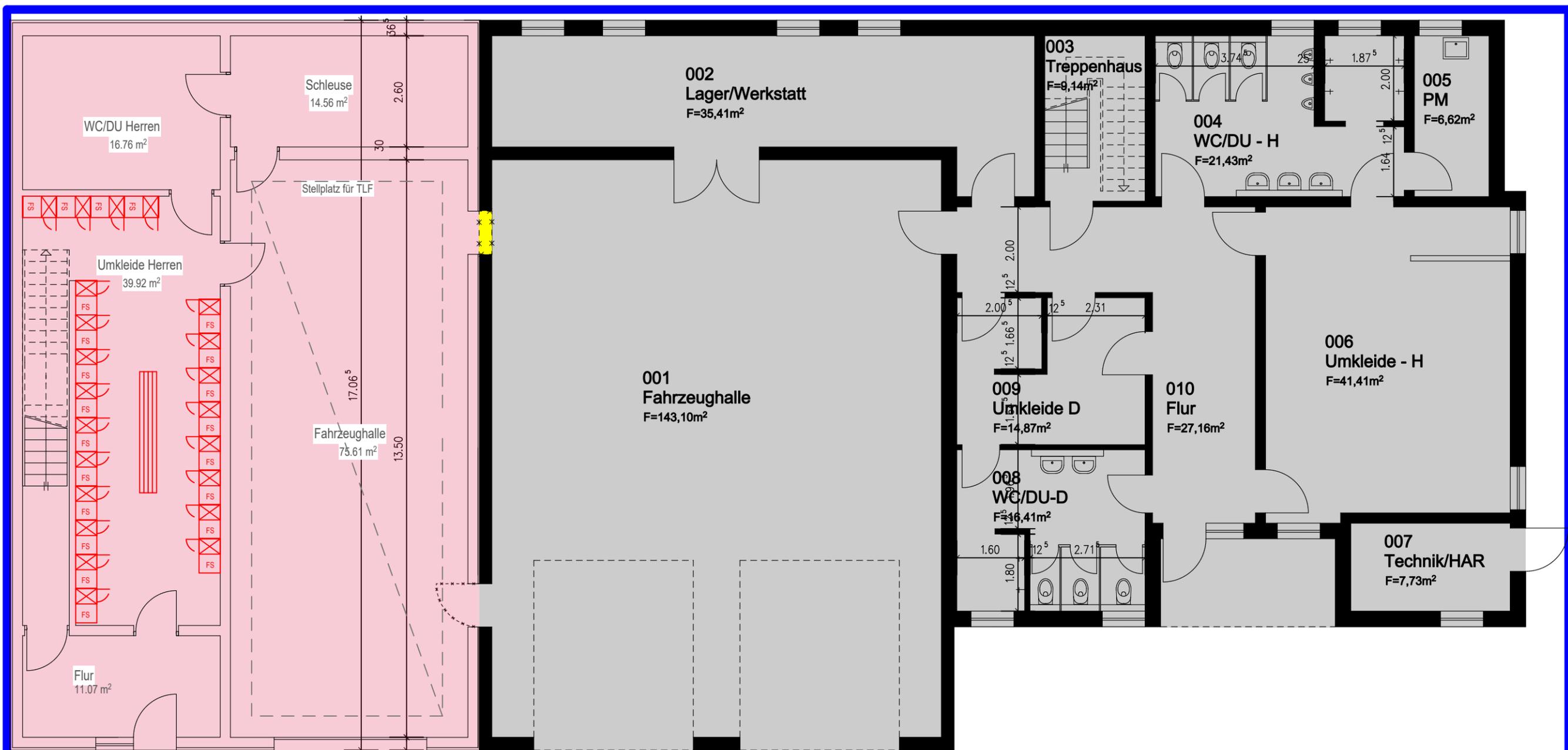
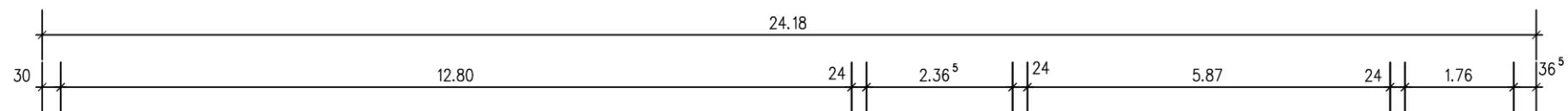
Ressourcen würde entstehen.

Hintergrundinformation: Die Feuerwehr Troisdorf hat noch 3 alte kleine Löschfahrzeuge im Einsatz, die altersbedingt ausgetauscht werden müssen. Dies betrifft die Löschgruppen Oberlar, Kriegsdorf und Bergheim. Für alle Löschgruppen gilt, dass es keine kleinen Einsatzfahrzeuge zu kaufen gibt, die in die vorhandenen Gerätehäuser passen. Daher werden neue Gebäude benötigt, Haushaltsmittel hierfür sind etatisiert.

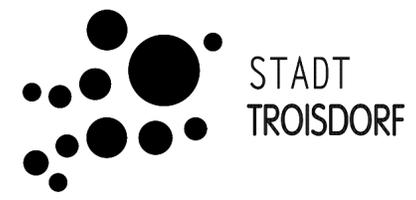
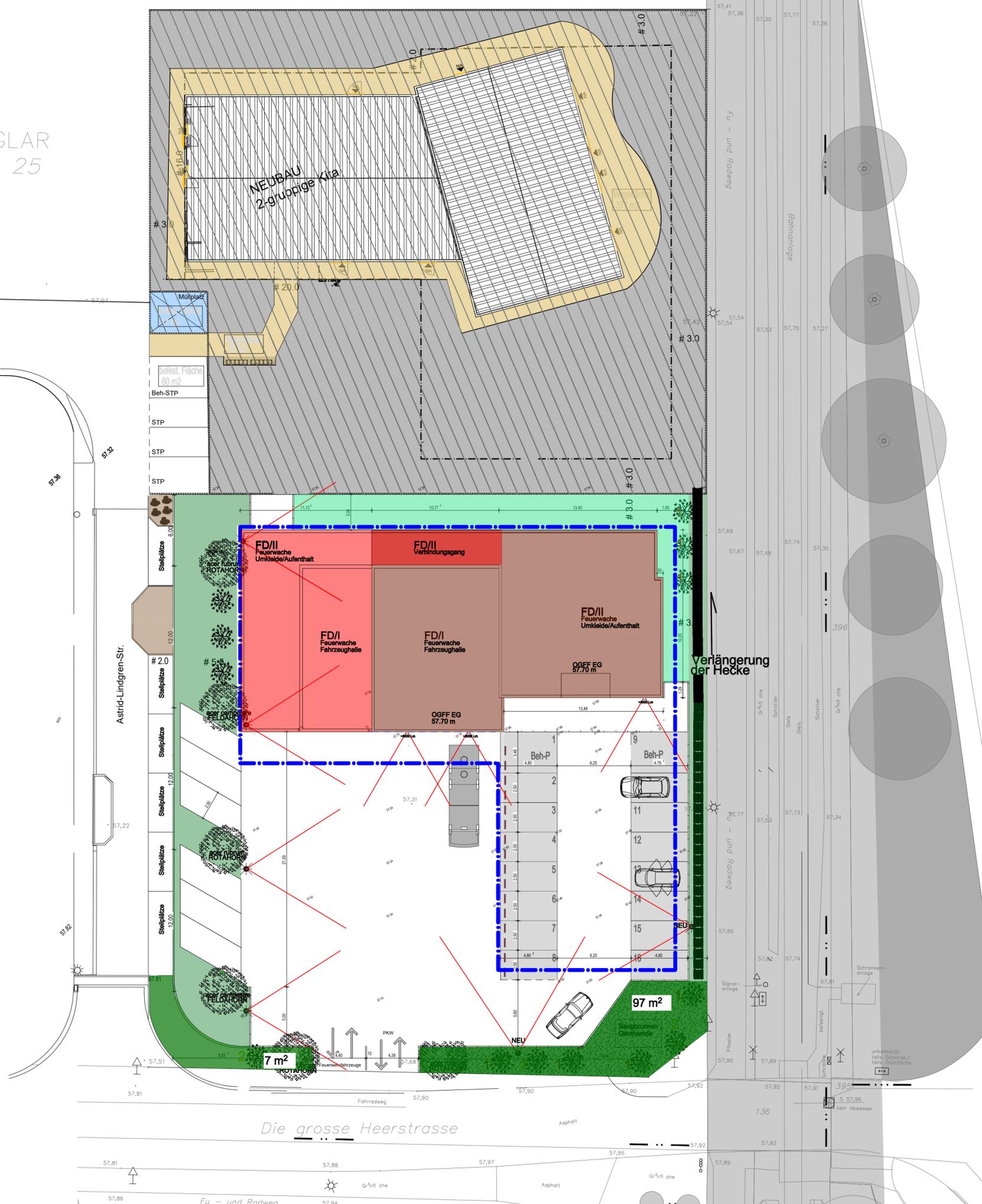
In Vertretung

Horst Wende
(Beigeordneter und Stadtkämmerer)





SIEGLAR
Flur 25



STADT
TROISDORF

www.troisdorf.de

Maßnahme:	Neubau Feuerwache für die Löschgruppe Bergheim Große Heerstr. 53844 Troisdorf-Bergheim
Bauherr:	Stadt Troisdorf - Der Bürgermeister - Kölnener Straße 176 53840 Troisdorf
Planung:	Stadt Troisdorf - Zentrales Gebäudemanagement - Kölnener Straße 176 53840 Troisdorf
Auskunft erteilt:	

Plan: LAGEPLAN

Datei: Zeichnungen\08 Troisdorf - Bergheim\FwGH Große Heerstr.
Planungsstand : Ausführungsplanung

Maßstab: 1:250

Index	Änderung	Gezeichnet	Name	Datum
0		pi		14.05.2018
0.01	Anpassung Brandschutz nach STN durch Feuerwehr	pi		12.09.2018
0.02	Überarbeitung Entwässerungsplanung Aussenanlagen	piBer		01.10.2020

An den
 Bürgermeister der Stadt Troisdorf
 Herrn Alexander Biber
 Rathaus, Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf



Troisdorf, 2024-02-04

Gemeinsamer Antrag von Fraktionen im Rat der Stadt Troisdorf

Die unten benannten Fraktionen beantragen gemeinsam für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2024-02-20 vor der Beratung des Haushaltsentwurfs einen Tagesordnungspunkt „**Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim**“

Begründung:

In den letzten Tagen wurden neue Informationen im Hinblick Standortüberlegungen bekannt. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung vor der HH-Beratung 2024/2025 im HaFi uns alle angedachten Optionen, Gestaltungspielräume sowie deren mögliche Auswirkungen darzustellen. Hierbei sollen insbesondere auch folgende Teilaspekte mitbedacht werden:

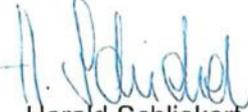
- ❖ Optimieren von Brand-/Rettungsschutz
- ❖ Realistische Realisierungszeiträume (ggf. dabei zu erwartende Hürden)
- ❖ Bedeutung der Standortauswahl für städtebaulichen Chancen & Risiken
- ❖ Auswirkungen der Standortwahl auf bestehende oder ggf. zukünftige Wohnbereiche
- ❖ Auswirkungen der Standortwahl auf die ehrenamtliche Tätigkeit der FFW
- ❖ Einschätzung der Mittel-/Finanzierungsbedarfe

Bisher wurden in verschiedenen Fachausschüssen der Stadt unterschiedliche Aspekte eines dringlichen kurz- bzw. mittelfristigen Bedarfs zur notwendigen Aufrechterhaltung der Sicherheit für den Brand- und Rettungsschutz in dem Stadtteil diskutiert.

In diesem Zusammenhang wird gemeinsam neben der Verfügbarkeit eines geeigneten Feuerwehrfahrzeuges auch eine neue Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr - beides mit Funktionen auf dem aktuellen Stand der Technik – angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen


 Friedhelm Herrmann
 CDU-Fraktion


 Harald Schliekert
 SPD-Fraktion


 Dietmar Scholtes
 FDP-Fraktion


 Sven Schlesiger
 Fraktion 'Die Linke'


 Leopold Müller / Kai Huneke
 Fraktion 'Die Fraktion'

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt  (Vorlagenersteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter 37, 60, 4, 61, 76 (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgendem  Thomas Möws 13/10/1
 Fraktion 'Bündnis 90/Grüne'
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) HA/ST 20

.../Entwurf Gemeinschaftsantrag FFW Bergheim_1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez IV/11-Oe

Datum: 06.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0170

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Einrichtung einer Stelle Recruiter*in
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Der o.g. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von Stellenplanänderungen bei entsprechendem personellen Bedarf eine entsprechende Stelleneinrichtung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Im Jahr 2023 wurden über 200 Stellenausschreibungen vom Personalamt federführend durchgeführt. Auch zu Beginn des Jahres 2024 deutet nichts darauf hin, dass weniger Verfahren für die Besetzung von entstehenden Vakanzen nötig sein werden.

Wie im Antrag dargestellt, beinhaltet ein Besetzungsverfahren die Betreuung und Beratung der Führungskräfte, die ansprechende Gestaltung der Ausschreibungen, die adressatengerechte Veröffentlichung unter Nutzung moderner Kanäle, ein rechtssicheres Auswahlverfahren mit entsprechender Dokumentation und eine gelingende Kommunikation mit den Bewerber*innen. Unterstützt werden unsere im Recruiting tätigen Mitarbeitenden durch unser digitales Bewerbermanagement, das sowohl Abläufe standardisiert abbildet aber auch individuelle Anpassungen zulässt und einen Bewerberpool möglich macht.

Durch die Aufstockung im Bereich Personalentwicklung und die Nachbesetzung der Ausbildungsleitung konnte bereits einiges angegangen werden, dass einer Neuausrichtung bedarf. So ist unser Internetauftritt regelmäßig zu aktualisieren, Sozial-Media intensiver zu nutzen, das CD anzupassen und neue Wege des Recruitings (wie Kurz-Videoclips, Speed-Dating, Infoveranstaltung für bestimmte Bewerbergruppen) zu beschreiten aber vor allem ist die Außendarstellung bezüglich der Arbeitgeberattraktivität zu verbessern. Aufgrund der Vielzahl an Ausschreibungen, der gestiegenen Personalfuktuation und der damit verbundenen hohen Arbeitsauslastung ist das Aufgabenpaket aber nicht kurzfristig zu erledigen, zumal es hier ämterübergreifender Aktivitäten bedarf.

Aber ein besonders gutes Recruiting oder auch ein „Recruitingspezialist“ würden hier keine grundlegende Veränderung/Verbesserung der Stellenbesetzung gewährleisten. Der bestehende Fachkräftemangel kann letztlich nicht allein durch Recruitingstrategien beherrscht werden.

Ausschlaggebend ist die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Troisdorf, die vor allem auch intern also von den Mitarbeitenden wahrgenommen wird und damit die Mitarbeitenden erfolgreich bindet. Für eine erfolgreiche Personalbindung sind neben den sogenannten Hygienefaktoren (Entgelt, Arbeitszeit) insbesondere (Weiter-) Entwicklungsmöglichkeiten und gute Mitarbeiterführung von Bedeutung. Diese Themen stehen in der Agenda des Personalamtes ganz oben und wurden in unserem Personalmanagementkonzept mit entsprechenden Maßnahmen - wie zum Beispiel Führungskräfte-training/-coaching und Aufstiegskonzepten für unterschiedliche Mitarbeitendengruppen - hinterlegt.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



05.02.2024

HFA 20.02.2024

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Einrichtung einer Stelle Recruiter*in

Beschlussentwurf:

Der HFA möge die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im städtischen Stellenplan für eine*n Recruiter*in beschließen. Hierzu werden im Jahr 2024 60 T€ und im Jahr 2025 120 T€ im Haushalt bereitgestellt.

Als Sachkosten werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils weitere 30 T€ zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN ist der Auffassung, dass eine Verwaltung in der Größenordnung der Troisdorfer Stadtverwaltung ein eigenes professionelles Know How im Bereich der Personalverwaltung (Recruiting) benötigt.

Diese*r Recruiter*in ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des gesamten Recruiting-Prozesses (in enger Abstimmung mit den Fachbereichen und den hausinternen Gremien) von zielgruppengerechter Stellenausschreibung bis zum Auswahlprozess der finalen Kandidat*innen.

Er übernimmt:

- Die Betreuung und Beratung beteiligter Personen, inkl. der internen Führungskräfte und Gremien
- Die Aktive Ansprache von geeigneten Kandidat*innen in beruflichen Netzwerken (XING/LinkedIn) (Active Sourcing)
- Das Führen strukturierter Interviews
- Das Bewerbungsmanagement mit Fokus auf eine gelungene Candidate-Experience

- Das Sicherstellen der Dokumentation der Stellenbesetzungsverfahren unter Beachtung der DSGVO
- Das Einführen und Etablieren von neuen Recruiting-Kanälen
- Die Kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse des Recruitings

Der/Die Recruiter*in soll über folgende Qualifikationen verfügen:

- Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften oder Verwaltung idealerweise mit dem Schwerpunkt im Bereich Personalmanagement oder Personalentwicklung
- Mehrjährige Erfahrungen im Bereich Recruiting und Active Sourcing
- sichere IT-Anwendungskennntnisse (MS Office) sowie Erfahrungen im Umgang mit Bewerbermanagement- sowie Videokonferenzsystemen
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift der Stufe C1 und Englischkenntnisse in Wort und Schrift der Stufe B2

Die beantragten Sachkosten sind erforderlich für

- die Anschaffung von Lizenzen mit Recruiter-Rechten für Kandidatenrecherche in beruflichen Netzwerken: XING (Talent Manager) ca. 5.000 € jährlich und LinkedIn (LinkedIn-Recruiter) (ca. 10.500 € jährlich) und
- ein Budget zur Platzierung von besonders wichtigen Stellenausschreibung in verschiedenen Online-Medien (bspw. StepStone, Indeed (ca. 2000 € pro Stellenanzeige)

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV/II
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HA/ST/RT

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co II/IV/50

Datum: 07.02.2024

Anfrage, DS-Nr. 2024/0178

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Geplanter Abriss/Neubau Flüchtlingsunterkünfte Bonner Straße/Godesberger Straße, Troisdorf-Oberlar
hier: gemeinsame Anfragen der FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION vom 06. Februar 2024

Sachdarstellung:

Im Vorgriff auf die Beantwortung zur Niederschrift werden die als Anlage beigefügten Unterlagen vorab zur Kenntnis gegeben (im nichtöffentlichen Teil) (TOP 27.5)
Weitere Erläuterungen können mündlich in der Sitzung vorgetragen werden.

Im Auftrag
Thomas Schirmmacher

Co-Dezernent II

FDP – Fraktion
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de

SPD-Fraktion
Fraktion@SPD-Troisdorf.de

Fraktion Die Linke
info@dielinke-troisdorf.de

Die Fraktion
Kontakt@die-fraktion-troisdorf.de



FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Die Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 06.02.2024
Az. 002/2024

Anfrage zu geplantem Abriss/Neubau Flüchtlingsunterkünfte Bonner Str./Godesberger Str.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen plant die Verwaltung, die bestehenden Unterkünfte an der Godesberger Str. 3-5 und der Bonner Str. 58-62 durch einen Neubau an der Bonner Str. 58-62 mit insgesamt höherer Aufnahmekapazität zu ersetzen. Ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des in diesem Bereich gültigen B-Plans SP 94 Blatt 2 wurde am 15.11.2023 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Dazu wurden im Haushaltsentwurf 2024/2025 4 Mio. € unter Produktgruppe 0502 eingeplant. Der zuständige Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hat den Entwurf für seinen Teilbereich in der Sitzung am 24.01.2024 gebilligt. Im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen wurde unter Top 22 erst im Nachtrag mitgeteilt, welcher Generalunternehmer den Neubau umsetzen soll. Die Kosten wurden sogar erst in der Sitzung mitgeteilt und sind nicht durch den Haushaltsentwurf gedeckt.

Die unterzeichnenden Fraktionen betrachten die Informationen, die in den Sitzungen zum geplanten Abriss/Neubau von der Verwaltung vorgelegt wurden, als völlig unzureichend.

- Es wurde weder begründet, noch durch Bilder unterfüttert, warum beide Gebäudeanlagen abgerissen werden müssen, noch, warum ein großer Zeitdruck der Umsetzung herrscht
- Es gab keine nachvollziehbaren Informationen, in welchem Zeitrahmen Abriss und Neubau erfolgen sollen, noch, warum die Schätzung der Kosten stark von den Angeboten abweicht
- Ort und Art der Unterbringung der Obdachlosen/Flüchtlinge während des Abrisses/Neubaus ist ebenso wenig mitgeteilt worden, wie Aussehen und Grundriss der Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte, noch der geplante Fertigstellungstermin

In Anbetracht der hohen Investitionssumme bitten die Fraktionen um Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2024:

- Die Gebäude an der Bonner Str. wurden erst 1995 errichtet, dem äußeren Anschein nach als ‚normale‘ Reihenhäuser. Die Gebäude an der Godesberger Str. dürften nur unwesentlich älter sein. Wieso sieht es die Verwaltung als notwendig an, beide Gebäudeanlagen nach nicht einmal 30 Jahren abzureißen?
- Kann die Notwendigkeit mit Bildern und/oder Gutachten belegt werden?
- Wurde eine mögliche Sanierung der Objekte geprüft? Wenn ja, wie und durch wen?

- Da nur an der Bonner Str. neu gebaut werden soll, wieso kann dann nicht die Unterkunft an der Godesberger Str. erhalten bleiben, so dass der Neubau kleiner und kostengünstiger werden könnte?
- Wurden alternative Standorte (z.B. Gelände einer städtischen Tochter im Neubaugebiet FWH) für einen Neubau geprüft, so dass die vorhandenen Unterkünfte zumindest b.a.W. weiter betrieben werden könnten und auch keine zwischenzeitliche Unterbringung gesucht werden muss?
- Ein Generalunternehmer kann nur auf Grundlage konkreter Vorgaben ein Angebot abgeben. Warum wurden in keinem Ausschuss Pläne mit Angaben zu Wohnungsgrößen, -aufteilung usw. vorgelegt? Diese sollten der Beantwortung der Anfrage bitte beigefügt werden
- Welche Kriterien lagen der Bewertungsmatrix zugrunde, anhand derer der Generalunternehmer aus den vorliegenden Angeboten selektiert wurde, und wie wurden die Anbieter gewichtet?
- Wir bitten weiterhin um Mitteilung
 - * der vorhandenen Aufnahmekapazität (Personenzahl) in beiden Objekten
 - * der zu Wohnzwecken bisher zur Verfügung stehenden Anzahl von Wohnungen und Quadratmetern
 - * der künftigen Aufnahmekapazität (Personenzahl) im neuen Objekt
 - * der künftigen Anzahl von Wohnungen und Quadratmetern
- Woran macht sich die Dringlichkeit des Projektes fest? Wir bitten dazu um schriftliche Mitteilung
 - * zur aktuellen Belegung in beiden Objekten separiert nach Flüchtlingen/Obdachlosen
 - * wie viel Plätze es in allen Flüchtlings-/Obdachlosenunterkünften gibt und wie viele Plätze in allen Unterkünften aktuell frei sind
 - * welche Vorgaben es seitens des Landes gibt, wie viele Flüchtlinge Troisdorf aufnehmen soll bzw. auf welche real zu erwartenden Zahlen sich die Stadt einstellt?
- Wie sieht der zeitliche Ablauf aus:
 - * wann sollen die Objekte für den Abriss leer gezogen werden?
 - * wo sollen die betroffenen Personen zwischenzeitlich untergebracht werden?
 - * ab wann soll abgerissen werden?
 - * wie lange ist für den Neubau veranschlagt?
 - * wann soll die Neubelegung erfolgen?
- Was soll im Bereich Godesberger Str. 3-5 nach Abriss des Objektes geschehen?
- Hat sich die Verwaltung darum bemüht, im Benehmen mit dem Land eine entsprechende Landes-einrichtung in Troisdorf anzusiedeln und wenn ‚Nein‘, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Scholtes
FDP-Fraktionsvorsitzender

Harald Schliekert
SPD-Fraktionsvorsitzender

Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender
Die Fraktion

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -antrag
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III 604
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IV 150
 - folgenden OE 's z.K. 13 101
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) HEAISE 27